

Bewerbsbestimmung – Heft 4

Zusätze zur elektronischen Zeitnehmung bei der Hindernisübung:

Zu Punkt 7.5. Start:

Bei elektronischer Zeitnehmung wird die Zeitnehmung durch den Bewerber (durchqueren des Lichtschrankens an der Startlinie Bahnabschnitt I) ausgelöst.

Zu Punkt 7.7. Die Endaufstellung:

.... gegeben hat.

Bei elektronischer Zeitnehmung betätigt der Gruppenkommandant den Taster um die Zeit zu stoppen und hebt anschließend die rechte Hand.

Der Taster befindet sich auf 71 m und 2 m vom linken Rand der Bewerbsbahn. Der Taster befindet sich auf Höhe von 100 cm.

Zu Punkt 9.2.1. Zeit der Feuerwehrhindernisübung.

Bei elektronischer Zeitnehmung wird in Sekunden und Hundertstelsekunden gemessen. Die Zeitnehmer entfallen dadurch nicht.



Zu Punkt 9.2.9. Falsches Arbeiten

Wird bei elektronischer Zeitnehmung die Zeitstoppung durch den GKDT gestoppt, darf nach der Zeitstoppung keine Tätigkeit eines Bewerbers mehr ausgeübt werden. Wird eine Tätigkeit durch einen Bewerber ausgeübt erhält dieser Bewerber dann „Falsches Arbeiten“.

Vorzeitigem betätigen des Tasters durch den GRKDT wird als Fehler „Falsches Arbeiten“ bewertet.